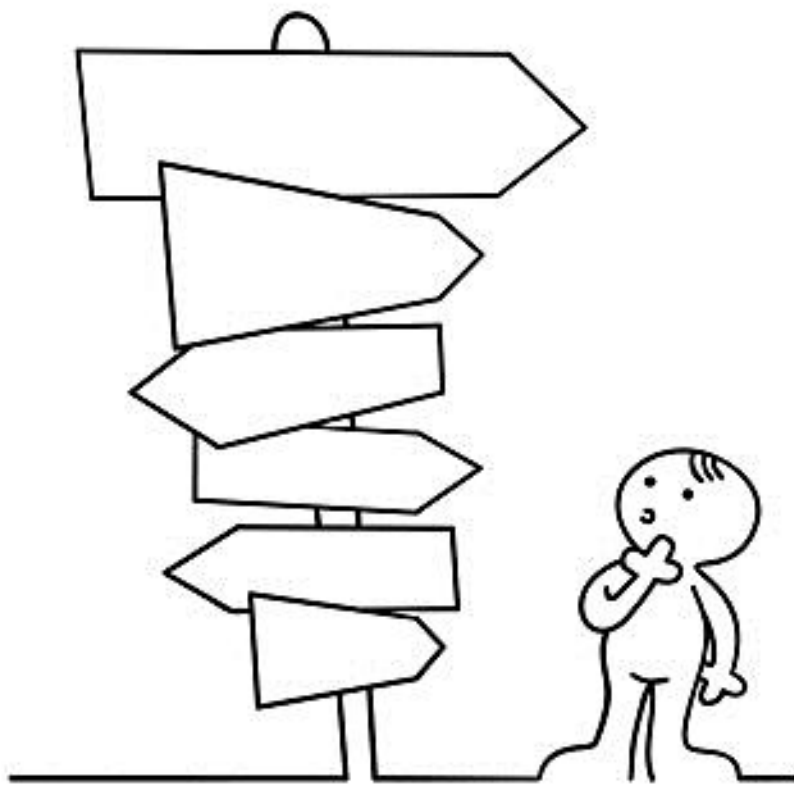


# Wegweiser

## der Schule Rafz



März 2018

# Inhaltsverzeichnis

Kindergartenstufe .....	1
Primarstufe .....	1
Sekundarstufe .....	1
Absenzen .....	2
Abwesenheit Lehrperson .....	2
Besuchstage .....	2
Bibliothek .....	2
Bildungsdirektion / Volksschulamt .....	2
Blockflötenunterricht .....	2
Blockzeiten / Betreuung .....	2
Deutsch als Zweitsprache .....	2
Elternmitwirkung / Elternforum .....	3
Elternabende .....	3
Englisch .....	3
E-Mail .....	3
Ferien .....	4
Fortbildung der Lehrpersonen .....	4
Französisch .....	4
Freiwilliges Kursangebot / freiwillige Schülerkurse .....	4
Gesamtbeurteilung .....	4
Gesetzesartikel .....	4
Gewaltprophylaxe .....	4
Hausaufgaben .....	5
Heilpädagogik .....	5
Homepage der Schule Rafz .....	5
Jokertage .....	5
Klassenlager .....	5
Krankheiten .....	5
Läuse .....	5
Logopädie / Psychomotorik .....	5
Medien und Informatik .....	6
Musikalische Grundausbildung .....	6
Musikschule Zürcher Unterland .....	6
Pausenplatz .....	6
Projektwoche .....	6
Promotionen .....	6
Prüfungsvorbereitung auf das Gymnasium .....	6
Raumreservierungen .....	7
Rechte und Pflichten der Eltern .....	7
Schularzt .....	7
Schulergänzende Tagesbetreuung .....	7
Schulleitung .....	7
Schulpflege .....	7
Schulpsychologischer Dienst .....	7
Schulsozialarbeit .....	8
Schulweg .....	8
Skilager .....	8
Sonderpädagogisches Angebot .....	8
Sporttage / Turniere .....	8
Telefonnummern .....	9
Unfälle .....	9
Verkehrserziehung .....	9
Zahnpflege .....	9
Znüni im Kindergarten .....	9
Zuständigkeiten .....	9
Zuteilung in eine neue Stufe .....	10

## **Kindergartenstufe**

Der Kindergarten ist Bestandteil der Volksschule. Der Besuch ist obligatorisch und für Kinder aus der Gemeinde Rafz unentgeltlich. Er dauert zwei Jahre. Der Kindergartenunterricht umfasst freies Spiel, Musik, Rhythmik, Geschichten erzählen, Werken, Sprachförderung und vieles mehr.

Eine Rückstellung vom Kindergarten ist bewilligungspflichtig. Sie kann gemäss §3 der Volksschulverordnung nur dann durch die Schulpflege bewilligt werden, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. In diesem Fall ist ein begründetes, schriftliches Gesuch an die Schulpflege zu richten. Eine vorzeitige Einschulung ist ebenfalls bewilligungspflichtig und mit einem Gesuch an die Schulpflege, unter Beilage von Berichten von Fachpersonen (Spielgruppe, Kinderhort, etc.) bis spätestens Ende Dezember des Vorjahres einzureichen.

Der Kindergartenunterricht umfasst eine gezielte Förderung, beinhaltet aber noch keinen schulischen Unterricht. In der Kindergartenzeit lernt das Kind sich in eine grössere Gemeinschaft einzufügen.

## **Primarstufe**

Die Primarstufe beginnt im Kanton Zürich nach der zweijährigen Kindergartenstufe und dauert sechs Jahre. Der Lehrplan fasst die ersten zwei Primarschul-Jahre mit dem Kindergarten zum 1. Zyklus zusammen. Die 3. bis 6. Klasse bildet den 2. Zyklus. Von der Primarstufe treten die Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe der Volksschule oder ins Langzeitgymnasium über.

Im 1. Zyklus (1. und 2. Klasse) stehen die Zahlenkenntnisse bis 1'000, der Lese- und Schreiberwerb, Deutsch hören und Sprechen sowie Sachthemen im Mittelpunkt des Unterrichtes. Im 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) werden die Zahlenkenntnisse erweitert und das Deutsch weiter gepflegt. In der 3. Klasse beginnt der Englisch- und in der 5. Klasse der Französischunterricht (siehe auch Englisch/Französisch). Der Sachunterricht (Natur, Mensch, Mitwelt) nimmt einen wichtigen Stellenwert ein und ab der 5. Klasse gehört auch Medien und Informatik zur Stundentafel. Während der ganzen Primarschule wird auch das Musische und Sportliche gefördert.

Unsere Schule orientiert sich für den Personaleinsatz an den alten Einteilungen in Unter- (1. bis 3. Klasse) und Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Eine Lehrperson unterrichtet normalerweise eine Klasse während drei Jahren, entweder als Unterstufenlehrperson oder als Mittelstufenlehrperson.

Gegen Ende des 2. Zyklus wird die Entscheidung über die weitere Schulung in der Sekundarschule oder im Gymnasium getroffen. Der Übertritt erfolgt aufgrund der Leistungen und des Verhaltens des Kindes.

## **Sekundarstufe**

Unsere Sekundarschule wird als dreiteilige Sekundarschule mit den Abteilungen A/B/C und drei Leistungsstufen in Französisch und Mathematik geführt (Volksschulverordnung §6). Die Zuteilung in die Abteilungen und Anforderungsstufen erfolgt während der sechsten Klasse der Primarschule aufgrund einer umfassenden Beurteilung des Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhaltens. In der Sekundarschule gibt es jeweils zum Ende jedes Semesters die Möglichkeit einer Auf- bzw. Abstufung in den Abteilungen und Leistungsstufen auf Antrag der Lehrkräfte oder der Eltern. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Leistungsgruppen wird so gewährleistet. Die drei Jahre Sekundarschule bilden den 3. Zyklus im Lehrplan.

Nach Bestehen einer entsprechenden Aufnahmeprüfung steht auch der Weg ans Gymnasium (KZU – Kantonsschule Zürich Unterland in Bülach) offen.

## **Allgemeines zur Schule Rafz (Eltern ABC)**

### **Absenzen**

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Die Schulpflicht und die Absenzen sind in der Volksschulverordnung §2 geregelt. Begründete Gesuche um Dispensation gemäss Volksschulverordnung §29 sind an die Schulleitung zu stellen.

### **Abwesenheit Lehrperson**

Grundsätzlich findet die Schule immer statt. Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrperson ist im Schulhaus in jedem Fall eine Betreuungslösung vorhanden. Bei vorhersehbaren Abwesenheiten werden die Kinder durch eine Stellvertretung unterrichtet. Ausnahmen bilden die Weiterbildungstage. Diese schulfreien Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

### **Besuchstage**

Den Eltern steht es jederzeit frei, den Unterricht ihres Kindes zu besuchen. Dies muss bei der Lehrperson angemeldet werden. An zwei Tagen im Jahr, die auf dem Ferienplan ersichtlich sind, finden an der Schule Rafz Schulbesuchstage statt. An diesen Tagen können die Eltern ohne Voranmeldung den Unterricht ihres Kindes besuchen und sich einen Einblick ins Schulgeschehen verschaffen.

### **Bibliothek**

Die Klassen der Primarschule besuchen regelmässig während der Unterrichtszeit die Rafzer Gemeindebibliothek. Selbstverständlich ist es jederzeit möglich, ausserhalb der Unterrichtszeit Bücher und andere Unterhaltungsmedien in der Bibliothek gegen einen geringen Jahresbeitrag auszuleihen.

### **Bildungsdirektion / Volksschulamt**

Im Volksschulamt laufen alle Fäden des Schulwesens zusammen. Es ist zuständig für rechtliche Fachauskünfte. Das Volksschulamt ist der Bildungsdirektion unterstellt. (Regierungsrat).

### **Blockflötenunterricht**

Ab der 2. Klasse wird den Kindern auf freiwilliger Basis und gegen Bezahlung einer Jahresgebühr ein Blockflötenunterricht angeboten. Separate Anmeldeunterlagen werden jedes Jahr zu Beginn des 2. Semesters an die Kinder verteilt.

### **Blockzeiten / Betreuung**

An der Primarschule gelten die Blockzeiten. Das bedeutet, dass Ihr Kind von 08.00 – 12.00 Uhr durch die Schule betreut wird, sofern Sie dies wünschen. Sie werden mit einem separaten Schreiben und einem entsprechenden Anmeldeformular vor Beginn des Schuljahres angefragt. Das Angebot (z.B. Betreuung von 11.00 – 12.00 Uhr) ist freiwillig und gilt bei Anmeldung für das ganze Schuljahr.

### **Deutsch als Zweitsprache**

Fremdsprachigen Kindergarten- und Schulkindern wird nach Möglichkeit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache erteilt.

## **Elternmitwirkung / Elternforum**

Das Volksschulgesetz gibt vor, dass die Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammenarbeiten. Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 11. April 2016 das überarbeitete Reglement der Elternmitwirkung an der Schule Rafz genehmigt. Es trat per Schuljahr 2016/17 in Kraft. (Volksschulgesetz §54 ff).

Ziel und Zweck des Elternforums sind:

- Den regelmässigen Kontakt und Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule fördern.
- Gemeinsam mit der Schule schulische und schulnahe Projekte realisieren und Brücken zwischen Schule und Elternhaus bauen.
- Das Elternforum ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulsozialarbeit (SSA), Schulpflege, Schüler und allenfalls Schülerrat.
- Es fördert die Qualität der Schule Rafz.
- Das Elternforum behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten.
- Das Elternforum hat jedoch keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, Schulleitung, der SSA und der Lehrpersonen.
- Es ist nicht für individuelle Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig.

## **Elternabende**

Die Schule Rafz führt jährlich Elternabende unter der Leitung der Klassenlehrpersonen durch. Diese sind zum Teil obligatorisch und die Eltern / gesetzlichen Vertreter müssen sich im Verhinderungsfall abmelden. An diesen Abenden werden die wichtigsten Informationen zum neuen Schuljahr vermittelt.

## **Englisch**

Englisch ist im Kanton Zürich die erste Fremdsprache, welche die Kinder in der Schule lernen. In der 3. und 4. Klasse werden drei Lektionen pro Woche erteilt, ab der 5. Klasse zwei. Die Kinder erwerben grundlegende Kenntnisse. Das Fach wird ab der 4. Klasse benotet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in den vier Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben (siehe auch Primarschule).

## **E-Mail**

Die Schule Rafz verfügt über individuelle E-Mail Adressen, über die alle (Lehr-) Personen erreichbar sind. Grundregel ist 1. Buchstabe des Vornamens Punkt Nachname @ schule-rafz.ch  
Beispiel: Info Muster → [i.muster@schule-rafz.ch](mailto:i.muster@schule-rafz.ch)

Spezielle Adressen sind:

Schulpsychologischer Dienst SPD Rafz	<a href="mailto:schule.spd@schule-rafz.ch">schule.spd@schule-rafz.ch</a>
Schulsozialarbeit	<a href="mailto:schule.sozialarbeit@schule-rafz.ch">schule.sozialarbeit@schule-rafz.ch</a>
Schulleitung Kindergarten & Primarschule Rafz	<a href="mailto:primar.schulleitung@schule-rafz.ch">primar.schulleitung@schule-rafz.ch</a>
Schulleitung Sekundarschule	<a href="mailto:sek.schulleitung@schule-rafz.ch">sek.schulleitung@schule-rafz.ch</a>

Bitte beachten Sie die Vertraulichkeit Ihrer Informationen.

## **Ferien**

An der Volksschule sind 13 Wochen Schulferien üblich. Sommer- (5), Herbst- (2), Weihnachts- (2), Sport- (2) und Frühlingsferien (2). Der aktuelle Ferienplan ist auf der Homepage [www.schule-rafz.ch](http://www.schule-rafz.ch) aufgeschaltet.

## **Fortbildung der Lehrpersonen**

Stetige Weiterbildung der Lehrpersonen ist sehr wichtig und wird von der Schulpflege unterstützt. Es besteht ein reiches Angebot an berufsbezogenen Weiterbildungsmöglichkeiten. Viele dieser Kurse finden ausserhalb der Schulzeit statt. Fällt eine Weiterbildung ausnahmsweise in die Unterrichtszeit, findet der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler gemäss Stundenplan statt. Für die Fortbildung können auch Urlaube von einzelnen Tagen bis zu mehreren Wochen gewährt werden. In der Regel werden die betroffenen Klassen während der Abwesenheit von Vikarinnen oder Vikaren unterrichtet. Jeweils im Frühjahr finden gemeindeinterne Weiterbildungstage statt, die für die Kinder schulfrei sind. Die entsprechenden Daten werden im Ferienplan publiziert.

## **Französisch**

Als zweite Fremdsprache lernen die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Französisch. Der Unterricht findet während drei Lektionen pro Woche statt. Die Kinder erwerben grundlegende Kenntnisse. Das Fach wird benotet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in den vier Teilkompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben (siehe auch Primarschule).

## **Freiwilliges Kursangebot / freiwillige Schülerkurse**

Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Sport- und anderen Freizeitangeboten auszuwählen. Die Anmeldeunterlagen werden durch die Lehrpersonen an die Kinder abgegeben. Die Kurse werden zweimal pro Jahr im Kursbüchlein und auf der Homepage der Schule [www.schule-rafz.ch](http://www.schule-rafz.ch) ausgeschrieben.

## **Gesamtbeurteilung**

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler umfasst mehr als mathematische Durchschnittsberechnungen. Es wird eine Gesamtbeurteilung vorgenommen, die schwer gewichtig das Lernverhalten des Kindes, seinen Stand zu den Lernzielen, sein Arbeits- und Sozialverhalten berücksichtigt. Eine solche Beurteilung soll das Lernen unterstützen und das Selbstvertrauen der Lernenden stärken.

## **Gesetzesartikel**

Die Volksschule ist in mehreren Gesetzen und Verordnungen verankert. Diese Sammlung der Gesetze ist auf der Homepage des Volksschulamtes des Kantons Zürich [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) abrufbar.

## **Gewaltprophylaxe**

Nebst den Kontrollen der Pausen (Aufsicht) werden auch themenbezogene Fortbildungsveranstaltungen der Lehrerschaft mit Fachpersonen organisiert. Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule ist besonders wichtig. Mit verschiedenen Aktivitäten und Massnahmen wird angestrebt, die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Schülerinnen und Schülern zu stärken.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Die Aufgabenstellung muss klar sein und die Schülerinnen und Schüler müssen über die notwendige Arbeitstechnik verfügen. Falls Ihr Kind unter den Hausaufgaben leidet, nehmen Sie mit der Lehrperson Kontakt auf.

## **Heilpädagogik**

Kinder mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen und besonderen Begabungen werden durch die schulische Heilpädagogin zusätzlich gefördert. Eine Förderung erfolgt nach entsprechenden Abklärungen und mit Beschluss der Schulpflege.

## **Homepage der Schule Rafz**

Genauere Informationen zu verschiedenen Bereichen unserer Schule oder Formulare und Reglemente finden Sie auch auf unserer Homepage [www.schule-rafz.ch](http://www.schule-rafz.ch).

## **Jokertage**

Gemäss Volksschulgesetzes (§ 30 Volksschulverordnung) können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während vier bis sechs Tagen pro Stufe (Kindergartenstufe 4 Tage / Unterstufe 6 Tage / Mittelstufe 6 Tage / Sekundarstufe 6 Tage) kumuliert ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Die Details und das genaue Vorgehen sind im „Reglement Jokertage/Absenzen“ geregelt.

Begründete Gesuche um Dispensation ausserhalb der Jokertage (§ 29 Volksschulverordnung) sind an die Schulleitung zu stellen.

## **Klassenlager**

Einmal in der Mittelstufe und einmal in der Sekundarstufe besteht für die Lehrpersonen die Möglichkeit, mit ihrer Klasse ein Lager durchzuführen. Eine Woche lang an einem anderen Ort sich weiterbilden und dabei mit Kameradinnen und Kameraden die Gemeinschaft pflegen, ist für die meisten Schülerinnen und Schüler ein unvergessliches Erlebnis. Reise, Unterkunft und Exkursionen werden von der Schule bezahlt, der Elternbeitrag an die Verpflegung beträgt 22 Franken pro Tag.

## **Krankheiten**

Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten oder in die Schule. Bei ansteckenden Erkrankungen, auch von Familienangehörigen, gelten die Verfügungen des Arztes. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit vom Unterricht melden die Eltern dies so rasch als möglich der verantwortlichen Lehrperson.

## **Läuse**

Es kann vorkommen, dass Kinder Läuse haben. Wenn dies in der Schule festgestellt wird, werden alle Eltern der betroffenen Klassen mit einem Brief informiert. Die notwendigen Massnahmen sind darin festgehalten. Die Lehrperson zieht eine Fachperson bei.

## **Logopädie / Psychomotorik**

Die Logopädin und die Psychomotorik-Therapeutin führen nach Möglichkeit in den Kindergärten Reihenuntersuchungen durch. So können Auffälligkeiten möglichst frühzeitig erfasst werden. Eine allfällige Behandlung erfolgt nur nach Rücksprache mit den Eltern.

## **Medien und Informatik**

Das neue Fach Medien und Informatik wird ab der 5. Klasse während einer Lektion pro Woche unterrichtet. Schon ab dem Kindergarten setzen sich die Kinder mit Fragen zur Mediennutzung und Grundlagen der Informatik auseinander.

## **Musikalische Grundausbildung**

In der 1. und 2. Klasse wird durch Lehrpersonen der Musikschule Zürcher Unterland die musikalische Grundausbildung im Umfang von zwei Lektionen pro Woche angeboten. Das Angebot ist freiwillig. Bei Nichtbesuch besteht kein Anspruch auf Blockzeitenbetreuung.

## **Musikschule Zürcher Unterland**

Es besteht die Möglichkeit, an der Musikschule Instrumentalunterricht zu besuchen. Dieser ist kostenpflichtig, wird aber durch die Schule Rafz subventioniert. Genauere Auskünfte erhalten Sie bei der Musikschule Zürcher Unterland oder unter [www.mszu.ch](http://www.mszu.ch).

## **Pausenplatz**

Täglich wechselnde Teams von Lehrpersonen sorgen in den einzelnen Schulanlagen für die Einhaltung der Pausenordnung und gewährleisten die Sicherheit der Kinder auf dem Schulareal. Schülerinnen und Schüler, die die Hausordnung missachten oder sich auffällig verhalten, werden gegebenenfalls der zuständigen Klassenlehrperson bzw. der Schulleitung gemeldet.

## **Projektwoche**

Eine Projektwoche bietet Raum und Zeit, sich intensiv mit einem Thema zu beschäftigen. Dies bietet die Möglichkeit stufen- und klassenübergreifende Kontakte zu knüpfen. Projektwochen können auch innerhalb einer Klasse oder als Gesamtschulprojekt stattfinden.

## **Promotionen**

Schullaufbahnentscheide sind Promotions- und Übertrittsentscheide. Über die Promotion in die nächste Klasse oder den Übertritt in die nächste Stufe entscheiden die betroffenen Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam. Auf der Kindergartenstufe erfolgt keine Promotion. Vermag eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht nicht zu folgen, kann sie oder er auf der Primarstufe die Klasse wiederholen, wenn die Wiederholung eine anhaltende Besserung der Situation erwarten lässt. Die gleiche Klasse kann höchstens einmal wiederholt werden. Die 6. Klasse der Primarstufe kann nur wiederholt werden, wenn aussergewöhnliche Umstände vorliegen (Volksschulverordnung §37 Abs.2).

Ist es aufgrund von Leistung und Entwicklungsstand angezeigt, können Schülerinnen und Schüler Klassen überspringen. Schullaufbahnentscheide ergehen in der Regel mit Wirkung auf den Schuljahresanfang. Die Entscheide werden bis Ende April getroffen. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege.

In der Sekundarschule können Schullaufbahnentscheide auch halbjährlich gefällt werden. Diese Entscheide werden im Gespräch mit den betroffenen Eltern gefällt.

## **Prüfungsvorbereitung auf das Gymnasium**

Schülerinnen und Schüler, die nach Beendigung der 6. Klasse oder im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse das Gymnasium besuchen möchten, haben die Möglichkeit, einen für die Eltern kostenlosen Prüfungsvorbereitungskurs zu besuchen. Die Kinder werden durch die Lehrpersonen über das Vorgehen rechtzeitig informiert.



## **Raumreservierungen**

Vereine und Privatpersonen haben die Möglichkeit, in der schulfreien Zeit an der Schule Rafz Räume zu mieten. Entsprechende Gesuche sind an die Schulverwaltung zu richten ([raumverwaltung@rafz.ch](mailto:raumverwaltung@rafz.ch)).

## **Rechte und Pflichten der Eltern**

Die Eltern sowie Dritte, denen die Schülerinnen und Schüler anvertraut sind, sind dafür verantwortlich, dass diese den obligatorischen und den fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen, für den Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet sind. Sie sind weiter dafür verantwortlich, dass die Kinder unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können. Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Eltern haben die Möglichkeit, sich im Elternforum zu engagieren. Das Elternforum ist froh um Ihre Unterstützung [www.elternmitwirkung-rafz.ch](http://www.elternmitwirkung-rafz.ch).

## **Schularzt**

Die Gemeinden lassen auf ihre Kosten die Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe und auf der Sekundarstufe schulärztlich untersuchen. In der 5. Klasse der Primarstufe wird der Impfstatus überprüft. Lassen die Eltern die Untersuchung auf eigenen Wunsch bei einer Privatärztin oder einem Privatarzt durchführen, tragen sie die Kosten (Gesundheitsgesetz §46 - §51).

## **Schulergänzende Tagesbetreuung**

In Rafz besteht ein Angebot für die schulergänzende Tagesbetreuung. Dieses wird durch den Kinderhort Rägeboge abgedeckt. Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.kinderhort-rafz.ch](http://www.kinderhort-rafz.ch).

## **Schulleitung**

Den Schuleinheiten der Schule Rafz stehen Schulleitungen vor. Sie bildet das Bindeglied zwischen den Lehrpersonen und der Schulpflege. Die Schulleitung führt die Schule und ist für das operative Geschäft zuständig (Geschäftsleitung). Für Fragen zum Schulbetrieb können Sie sich vertrauensvoll an die Lehrpersonen oder an die Schulleitung wenden. Die Schulleitung informiert in regelmässigen Abständen über den Schulbetrieb (Quartalsbrief / Semesterbrief).

## **Schulpflege**

Die Führung der Schule Rafz liegt bei der Schulpflege. Die Mitglieder der Schulpflege besuchen alle Klassen einmal pro Schuljahr. Verschiedene Ausschüsse und Kommissionen lösen die vielfältigen Aufgaben (Volkschulgesetz §41 und §42).

## **Schulpsychologischer Dienst**

Die Schule Rafz führt einen Schulpsychologischen Dienst. Er steht Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden für Abklärungen und Beratungen zur Verfügung.

## **Schulsozialarbeit**

Die Schule Rafz ist froh, über eine gut funktionierende und kompetente Schulsozialarbeit zu verfügen. Diese orientiert sich an folgenden Leitideen:

- Sie unterstützt und befähigt die Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen. (Beratungstätigkeit)
- Sie setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor. (Arbeit mit Gruppen, in Klassen, mit Lehrpersonen, mit Eltern)
- Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung. (Schulhausprojekte)
- Sie leistet einen Beitrag zur Vernetzung der bestehenden Institutionen und Beratungsstellen und mobilisiert deren Ressourcen. (Vernetzung)

Weitere Informationen sind auf der Homepage [www.schule-rafz.ch](http://www.schule-rafz.ch) zu finden.

## **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. (Volksschulverordnung §8 Absatz 3 und §66 Absatz 2). Wir empfehlen, den Schulweg vor dem ersten Schultag mit den Kindern vorzubereiten und allenfalls in den ersten Tagen eine Begleitung zu organisieren. Kinder sollten den Schulweg in der Regel selbstständig bewältigen. Bitte verzichten Sie auf das regelmässige Bringen und Abholen Ihres Kindes mit dem Auto.

Für den Weg zwischen den Lektionen (z.B. vom Schulhaus zum Schwimmunterricht) ist die Schule verantwortlich.

Die Benutzung eines Velos für den Schulweg geschieht in der Verantwortung der Eltern. Die Veloverkehrserziehung in der Schule beginnt ab der 4. Klasse

## **Skilager**

Ab der 4. Klasse der Primarschule und in der Sekundarschule können die Schülerinnen und Schüler an Ski- und Snowboardlagern teilnehmen. Die Lager finden in den Sportferien statt. Die Eltern bezahlen einen Anteil der Kosten.

## **Sonderpädagogisches Angebot**

Die Schule Rafz bietet ein breit gefächertes sonderpädagogisches Angebot an. Sie geht vom Grundsatz aus, dass alle Kinder - wenn möglich - gemeinsam lernen können. Damit sind auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich gemeint. Zum sonderpädagogischen Angebot der Schule Rafz gehören neben der Integrativen Förderung (IF) die Psychomotorik, die Psychotherapie und die Logopädie ebenso wie Begabtenförderung und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Kinder mit einem Bedarf an Sonderschulung werden nach Möglichkeit in den Regelklassen integriert. Die Verantwortung liegt je nach individueller Situation des Kindes bei der Regelklasse oder bei einer Sonderschule (HPS Winkel).

Im gesamten sonderpädagogischen Bereich wird die Schule durch den Schulpsychologischen Dienst unterstützt.

## **Sporttage / Turniere**

Sporttage werden einmal jährlich durchgeführt. Sie finden während der Unterrichtszeit statt. Turniere werden via Klassenlehrpersonen ausgeschrieben. Sie finden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt.

## Telefonnummern

Die Telefonnummer der entsprechenden Lehrperson finden Sie auf dem Telefonalarm ihres Kindes.

Weitere wichtige Telefonnummern:

Schulleitung Kindergarten und Primarschule	044 879 75 75
Schulleitung Sekundarschule	044 879 76 76
Schulverwaltung	044 879 77 60
Schulsozialarbeit Kindergarten und Schulhaus Götze	044 879 75 90
Schulsozialarbeit Schulhaus Tannewäg / Schalmeneracker	044 879 76 90
Schulpsychologischer Dienst	044 879 75 40/41
Hauswart Schuleinheit Götze-Freien	044 879 75 71
Hauswart Schuleinheit Tannewäg-Böllli	044 879 75 81
Hauswart Schuleinheit Schalmeneracker	044 879 76 71
Hauswart Saalsporthalle Schalmeneracker	044 879 76 80

Die Schulverwaltung gibt Ihnen auf Anfrage gerne weitere Telefonnummern bekannt.

## Unfälle

Bei Unfällen ist Ihr Kind durch Ihre private Krankenkasse versichert.

## Verkehrserziehung

Zur Unterstützung der Verkehrserziehung besucht ein Verkehrsinstruktor der Polizei regelmässig unsere Kindergarten- und Schulklassen. Die Veloverkehrserziehung beginnt ab der 4. Klasse.

## Zahnpflege

In regelmässigen Abständen werden die Kinder im Unterricht über die richtige und wirksame Zahnhygiene informiert. Dies wird durch unsere Fachpersonen periodisch durchgeführt. Die Zähne der Schülerinnen und Schüler sind mindestens einmal im Jahr durch einen Zahnarzt Ihrer Wahl zu untersuchen. Diese Untersuchung ist obligatorisch. Die Schule stellt dafür jährlich einen Gutschein aus. Genaue Auskunft über das Vorgehen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Reglement, welches auf der Homepage der Schule Rafz ([www.schule-rafz.ch](http://www.schule-rafz.ch), Rubrik Service) heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung angefordert werden kann. (Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege §1 - §42).

## Znüni im Kindergarten

Im Kindergarten sind Znüni-Pausen üblich. Ideale Nahrungsmittel sind Obst, Gemüse, Nüsse, Brot, usw. Die Schule rät von Süssigkeiten ab.

## Zuständigkeiten

Für Eltern ist bei Fragen, Anliegen oder Problemen, die die jeweilige Schulstufe betreffen, in erster Linie die Lehrperson zuständig. Es besteht auch die Möglichkeit, sich direkt an die Schulleitung zu wenden.

## **Zuteilung in eine neue Stufe**

In der Regel erfolgt nach zwei Jahren im Kindergarten der Übertritt in die 1. Klasse. Die Zuteilung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Bei der Einteilung in die 1. Klasse werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Länge/Sicherheit des Schulweges
- Ausgewogenheit der Geschlechter
- Soziale und sprachliche Herkunft
- Kognitive Leistungsfähigkeit
- Soziale und emotionale Kompetenzen
- Wunsch der Eltern

Vor dem Übertritt nimmt die Kindergartenlehrperson rechtzeitig mit den Eltern Kontakt auf. Über den Übertritt in die 1. Klasse entscheiden die Kindergartenlehrperson, die Eltern und die Schulleitung gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege. Der Übertritt in die Primarstufe kann ausnahmsweise nach einem oder drei Jahren erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

Es ist nicht immer möglich alle Zuteilungswünsche der Eltern zu berücksichtigen. In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass die Kinder sich sehr rasch an eine neue Situation gewöhnen und in aller Regel auch schnell ihren Platz im neuen Klassenverband finden.

Beim Übertritt von der 3. in die 4. Klasse werden die Klassen neu durchmischt. Das bedeutet, dass die Kinder zwar mit einigen Klassenkameraden der Unterstufe weiterhin in dieselbe Klasse gehen, dass aber auch neue Kinder aus anderen Klassen dazukommen. Dies wird einerseits von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich so verlangt. Andererseits wird es von der Schulpflege begrüsst und unterstützt, da eine neue Durchmischung des Klassengefüges aus folgenden Gründen Sinn macht:

- Durch Zu- und Wegzüge haben sich die Klassengrössen und -zusammensetzungen (z.B. Knaben/ Mädchen) verändert und sind nicht mehr ausgewogen.
- Die Unterschiede zwischen Parallelklassen können ausgeglichen werden. Dadurch schaffen wir die Möglichkeit, besonderen Bedürfnissen einzelner Kinder besser zu begegnen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, aus festgefahrenen Situationen aussteigen und neu beginnen zu können.
- Sie lernen, mit neuen Kameradinnen und Kameraden zusammen zu arbeiten.